



1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vierkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Vierkirchen folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 10 Schmutzwassergebühr

§ 10 Absatz (1) letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,76 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10 a Niederschlagswassergebühr

§ 10 a Absatz (8) letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,34 € pro m² pro Jahr.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Vierkirchen, 12.12.2024


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wird durch Niederlegung amtlich bekanntgemacht.

Die Niederlegung wird mit Anschlag vom 17.12.2024 bekanntgegeben.

Vierkirchen 16.12.2024


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

